



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	11.12.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Denkmalschutz im Grüngürtel

Anfrage der Fraktion B'90/Grüne der BV Nippes

Die Fraktion B'90/Grüne der Bezirksvertretung Köln-Nippes hat am 4.9.2008 folgende Anfrage an die Verwaltung gestellt:

1. Sind Teile des Grüngürtels in Nippes in der Liste der Denkmäler enthalten?
2. Welche sind es ggf.?
3. Sollte dies der Fall sein: Gibt es von Seiten der Verwaltung Überlegungen, weitere Teile in die Denkmalsliste aufzunehmen? Welche sind es ggf.
4. Sollte dies nicht der Fall sein: Gibt es von Seiten der Verwaltung Überlegungen, Teile in die Denkmalsliste aufzunehmen? Welche sind es ggf.?"

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1.:

Ja, es sind Teile des Grüngürtels in Nippes in der Liste der Denkmäler enthalten.

zu 2.:

Es sind diese:

- Parkanlage Alhambra und Sportanlage, Innere Kanalstraße zwischen Escher Straße und Merheimer Straße, Denkmallisten-Nummer 427 vom 1.7.1980

- Von Bäumen gesäumte Wiese, zwischen Innerer Kanalstraße, Gustav-Cords-Straße, Kuenstraße und Grabbestraße, Denkmallisten-Nummer 427 vom 1.7.1980.

zu 3.:

Von Seiten der Verwaltung gibt es derzeit keine Überlegungen, weitere Teile des Inneren Grüngürtels in die Denkmalliste aufzunehmen. Dies ergibt sich aus Folgendem: Der Innere Grüngürtel entstand in den Jahren 1922 bis 1924 auf dem Gelände einer Befestigungszone. Das grüne Band um die Innenstadt erstreckt sich vom Rhein bei Riehl bis zur Luxemburger Straße und umfasst heute insgesamt 104 Hektar. Die strenge Gliederung der einzelnen Abschnitte des Inneren Grüngürtels entstammt dem Bebauungsplan des Hamburger Stadtbaumeisters Fritz Schumacher von 1919. Dem damaligen Gartendirektor Fritz Encke oblag die Realisierung des Planes und deren pflanzliche Ausgestaltung. Die einst vorgesehene, den Inneren Grüngürtel umgebende Bebauung kam nicht zum Zuge, sodass der Innere Grüngürtel nach dem Zweiten Weltkrieg erweitert werden konnte. Zugleich wurden weite Teile im Sinne der nachkriegszeitlichen Gestaltung überformt. Lediglich die Anlage im Bereich der Universität, des Fort X am Neusser Wall sowie die sogenannte „Alhambra“ sind in ihrer ursprünglichen Form erhalten geblieben und geben somit Zeugnis von der ursprünglichen gestalterischen Konzeption des Inneren Grüngürtels. Diese Bereiche sind folgerichtig unter Denkmalschutz gestellt worden.

zu 4.:

Siehe Punkt 3.